Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2026 beschlossen, aufgrund der §§ 60 Abs. 1 und § 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2026 (GVBl. 2026 Nr. 69), folgende

2. Änderung zur Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach vom 21.02.2019 in der Fassung der 1. Änderung vom 18.09.2025

zu erlassen, die hiermit gemäß § 6 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 16.04.2026 öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Abschnitt VI. Mitwirkung des Jugendforums

§ 43 Anhörungspflicht

(1) Die Stadtverordnetenversammlung hört das Jugendforum in allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.

(2) Die Anhörung erfolgt in der Regel schriftlich.

§ 44 Anhörung in Stadtverordnetenversammlung und Ausschüssen

(2) Die Ausschüsse müssen in ihren Sitzungen das Jugendforum zu den Tagesordnungspunkten mündlich hören, die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Artikel 2:

§ 49 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 13.11.2026

DER MAGISTRAT

Birger Strutz
Bürgermeister